

Hinweise zum Datenschutz/ Selbsttests/ Testergebnisse

Sehr geehrte Eltern,

liebe Schülerinnen und Schüler,

liebe Kolleginnen und Kollegen,

hiermit möchte ich Sie darüber informieren, dass die Teilnahme am Präsenzunterricht oder an der Notbetreuung nur für Schülerinnen und Schüler, für Lehrkräfte, unterstützende pädagogische Fachkräfte sowie Referendarinnen und Referendare zulässig ist, die zweimal in der Woche mittels eines anerkannten Tests auf eine Infektion mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 getestet werden. Diese Vorgabe gilt für geimpfte und genesene Personen gemäß § 7 Absatz 2 COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung als erfüllt. Damit wollen wir den Präsenzunterricht möglichst sicher gestalten. In diesem Rahmen verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten bzw. die personenbezogenen Daten Ihres Kindes. Damit bestehen Informationspflichten nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung, denen wir hiermit nachkommen möchten.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bzw. der personenbezogenen Daten der Schülerin oder des Schülers im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung ist die Schulleitung.

In Fragen des Datenschutzes nehmen Sie bitte Kontakt auf zu Herrn Roland Seidel.

2. Zweck der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage

Die Schule verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten bzw. die personenbezogenen Daten Ihres Kindes, soweit es zum ordnungsgemäßen Nachweis eines negativen Testergebnisses auf das Vorliegen einer Infektion dem mit SARS-CoV-2-Virus bzw. des Geimpften- oder Genesenen-Status notwendig ist. Rechtsgrundlage ist § 1a der 3. Schul-Corona-Verordnung.

Haben Sie in die Testung in der Schule eingewilligt, erfolgt die Verarbeitung Ihrer Daten bzw. der Daten Ihres Kindes, soweit es zur ordnungsgemäßen Durchführung der Selbsttestung vor Ort notwendig ist. Sollten Ihrerseits ein Zertifikat über das Vorliegen eines negativen Testergebnisses für Sie bzw. Ihr Kind gewünscht werden, so erfolgt die Datenverarbeitung zum Zwecke der ordnungsgemäßen Bescheinigung. Die Verarbeitung der Daten aus der Einwilligungserklärung erfolgt auf Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 lit. a, 9 Absatz 2 lit. a Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO).

Im Übrigen kann das Testerfordernis auch in einem anerkannten Testzentrum, in einer anerkannten Teststelle (jeweils unter Vorlage der Bescheinigung in der Schule zu Unterrichtsbeginn) oder in der Häuslichkeit (unter Vorlage der Bestätigung der Erziehungsberechtigten oder volljährigen Schülerinnen und Schüler über ein negatives Testergebnis) erfolgen.

Die Verarbeitung Ihrer Daten bzw. der Daten Ihres Kindes erfolgt auf Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 lit. e und 9 Absatz 2 lit. g Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie des Bundesinfektionsschutzgesetzes, außerdem auf Grundlage des § 1 a der 3. Schul-Corona-Verordnung sowie der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung. Im Übrigen gelten für uns ergänzend das Bundesdatenschutzgesetz, das Landesdatenschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern sowie die

Verordnung zum Umgang mit personenbezogenen Daten der Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigten, Lehrkräften und sonstigem Schulpersonal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Schuldatenschutzverordnung - SchulDSVO M-V).

3. Kategorien personenbezogener Daten

Wir verarbeiten Ihren Namen, Vornamen und Ihr Geburtsdatum bzw. Namen, Vornamen und Geburtsdatum Ihres Kindes sowie bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern Ihren Namen, Vornamen, Ihre Anschrift sowie Ihre Telefonnummer als Erziehungsberechtigte/r. Diese Daten dienen der eindeutigen Identifikation einer Person. Des Weiteren wird das jeweilige negative Testergebnis erhoben.

Sollten Sie bzw. Ihr Kind eine Ausnahme als geimpfte oder genesene Person geltend machen, so wird neben dem Namen und Vornamen auch der jeweilige Status verarbeitet.

Weitere personenbezogene Daten werden ausdrücklich nicht verarbeitet.

4. Kategorien von Empfängern

Ihre personenbezogenen Daten bzw. die personenbezogenen Daten der Schülerin oder des Schülers werden durch die Klassenleitung sowie die Schulleitung bzw. das Sekretariat verarbeitet. Sollten Sie in die Testung in der Schule eingewilligt haben, ist bei einer Testung im Klassenverband ebenso eine Offenlegung des Testergebnisses gegenüber den Mitschülerinnen und Mitschülern möglich.

Im Übrigen werden Ihre personenbezogenen Daten innerhalb der Schulverwaltung nur von denjenigen Personen verarbeitet, die mit der Durchführung der Verwaltungsverfahren betraut sind oder, beispielsweise im Rahmen eines Rechtsmittelverfahrens, betraut werden, in denen Ihre Daten verarbeitet werden. Eine Verarbeitung erfolgt nur auf der Grundlage gesetzlicher Vorschriften und im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeit.

5. Speicherdauer

Die Daten aus der Einwilligung werden so lange gespeichert, wie die Einwilligung für die Durchführung der Selbsttests fortbesteht. Sollten Sie Ihre Einwilligung widerrufen, werden Ihre personenbezogenen Daten bzw. die Ihres Kindes innerhalb von 14 Tagen gelöscht.

Die im Falle einer Testung in einem anerkannten Testzentrum, in einer anerkannten Teststelle oder in der Häuslichkeit vorgelegte Bescheinigung eines negativen Testergebnisses wird nach Ablauf von zwei Wochen nach der Woche, in der die Bescheinigung vorgelegt worden ist, gelöscht.

Ein Geimpften- oder Genesenen-Status wird nicht gespeichert.

Entsprechende Aufbewahrungsfristen gemäß Aktenordnung für die Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern bleiben davon unberührt.

6. Auskunfts- und weitere Rechte

Weiter stehen Ihnen nach der Datenschutz-Grundverordnung nachfolgend genannte Rechte zu:

- Sie können Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten erhalten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung).

- Sind unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet worden, steht Ihnen ein Recht zur Berichtigung zu (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung).
- Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 17, 18 und 21 Absatz 1 Datenschutz-Grundverordnung).

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben (Artikel 6 Absatz 1 lit. a DS-GVO), können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen (Artikel 7 Absatz 3 DS-GVO). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

7. Recht auf Beschwerde

Gemäß Artikel 77 DS-GVO steht es Ihnen frei, sich mit einer Beschwerde an den

Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationssicherheit

Werderstraße 74 A

19055 Schwerin

zu wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Schulleitung